

Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:¹

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, werden wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickeln, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir bzw. unsere Partner in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir bzw. unsere Partner für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden oder mit unserer Pflicht kollidiert, um bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln. Die Vergütungspolitik

¹ OffenlegungsVO: Verordnung (EU) Nr. 2019/2088

begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Einsatz und Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).

- Wenn Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigen wir bzw. unsere Partner Nachhaltigkeitsrisiken durch die nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien. Nähere Informationen zu den Anlagestrategien mit einem Nachhaltigkeitskonzept werden Ihnen u.a in den sogenannten vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit vor Vertragsschluss bereitgestellt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Investify als digitaler Vermögensverwalter bietet auf seinen verschiedenen Plattformen und in Kooperation mit Partnerunternehmen unterschiedliche Anlagestrategien an. Die Anlagestrategien unterscheiden sich auch in der Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsaspekte. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den verschiedenen Anlagestrategien wird im Folgenden erläutert:

a. Anlagestrategien von investify und in Kooperation mit Partnerunternehmen

Die Anlagestrategien bei investify und gegebenenfalls die investify-Anlagestrategie in Kooperation mit einem Partnerunternehmen (z.B. Corfactum, Fundamental Capital und von Poll) setzen sich aus einer Basisanlage und von Ihnen optional gewählten Themeninvestments zusammen. Ein Bewerben von ökologischen oder sozialen Merkmalen ist für diese Anlagestrategien nicht beabsichtigt.

i. Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben

- **Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI / Principle Adverse Impact):** In diesen Anlagestrategien werden die nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt (Informationen gemäß Art. 4 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. Offenlegungsverordnung) i.V.m. Art. 12 und 13 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022). Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale -und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist nach unserer Einschätzung nach derzeitigem Sachstand nur mit sehr großem Aufwand möglich. Daher sehen wir uns bei diesen

Anlagestrategien aktuell nicht in der Lage, ein glaubwürdiges Nachhaltigkeitskonzept anzubieten, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden umzusetzen und darüber in nachvollziehbarer Weise zu berichten. Daher berücksichtigen wir in diesen Anlagestrategien nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Hinweis gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung VO (EU) 2020/852: **Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**

b. Anlagestrategie von pax-investify

Die Anlagestrategie bei pax-investify setzt sich aus einer nachhaltigen Basisanlage und von Ihnen optional gewählten Themeninvestments zusammen.

- Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zur nachhaltigen Basisanlage

Bei pax-investify werden Basisanlagen eingesetzt, die den hohen ESG-Anforderungen der Pax Bank genügen. Die Pax Bank definiert für die nachhaltigen Basisanlagen von pax-investify entsprechende Musterportfolien. Mehr Informationen sind auf der Webseite der Pax Bank veröffentlicht:

[Informationen Nachhaltigkeit & Ethik der Pax-Bank](#)

[Maßnahmen zur EU-Offenlegungsverordnung der Pax-Bank](#)

[EU-Offenlegungsverordnung: Info für Finanzportfolioverwaltung](#)

- Informationen zu Themeninvestments

Ihre Anlagestrategie können Sie zusätzlich um attraktive Themeninvestments ergänzen, die nicht zwangsläufig die Nachhaltigkeitskriterien der Pax-Bank erfüllen.

- Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben:

Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angabe gemäß Art. 7 VO (EU) 2020/852 Taxonomieverordnung).

In den vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit (gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088) erhalten Sie vor Abschluss Ihres Vertrags weitere Details zur nachhaltigen Basisanlage von pax-investify.

c. Anlagestrategien ICM-investify

Die Anlagestrategien bei ICM-investify setzen sich aus einer Basisanlage und von Ihnen optional gewählten Themeninvestments zusammen.

- Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zur Basisanlage „ICM nachhaltig“ und „ICM Green Strategy“

Bei den Anlagestrategien „ICM nachhaltig“ und „ICM Green Strategy“ werden Basisanlagen eingesetzt, die den hohen ESG-Anforderungen der ICM InvestmentBank AG für ICM Green genügen. Die ICM InvestmentBank AG definiert für die nachhaltigen Basisanlagen der Anlagestrategien „ICM nachhaltig“ und „ICM Green Strategy“ entsprechende Musterportfolien. Mehr Informationen sind auf der Webseite der ICM unter diesem Link veröffentlicht:

[ICM Green Strategy](#)

- Informationen zu Themeninvestments
Ihre Anlagestrategie können Sie zusätzlich um attraktive Themeninvestments ergänzen, die nicht zwangsläufig die Nachhaltigkeitskriterien der ICM Green Strategy erfüllen.
- Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben:

a) Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI / Principle Adverse Impact):

Das Nachhaltigkeitskonzept der ICM berücksichtigt nicht die nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Aufgrund der besseren Verfügbarkeit von Daten werden im Auswahlprozess stattdessen Ausschlusskriterien und SDG-Kriterien (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) herangezogen.

b) Hinweis gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung VO (EU) 2020/852:

Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

In den vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit (gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088) erhalten Sie vor Abschluss Ihres Vertrags weitere Details zur nachhaltigen Basisanlage von ICM-investify.